

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Für alle Neubauten des RSK gilt der Passivhausstandard, sofern die Art des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner Nutzung dies zulässt und der damit verbundene Aufwand in angemessenem Verhältnis steht. Abweichungen vom Passivhausstandard sind jeweils zu begründen.

Heizenergie soll soweit möglich aus erneuerbarer Energie gewonnen werden. Bei Sanierung von Bestandsgebäuden des RSK wird der Einsatz von Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (KWK) ebenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung geprüft. Hierbei sollen auch Projekte dezentraler KWK einbezogen werden.